

Hochwasserschutz

## Deichsanierung beginnt im Frühjahr 2017

**Die Sanierung des Wallacher Deichs zwischen Wesel-Büderich und Rheinberg-Ossenberg nimmt konkrete Formen an. Das Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf läuft. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2017 beginnen.**

„Zu den während der Offenlegung eingereichten Einwänden werden derzeit Stellungnahmen erarbeitet“, sagt Erich Weisser, Deichgräf beim Deichverband Poll und verantwortlich für die Deichsanierung. Er ist zuversichtlich, alle Bedenken zur Zufriedenheit der Einwender ausräumen zu können.

Der bestehende, rund 4,5 Kilometer lange Deich erfüllt nicht mehr die Anforderungen an den Hochwasserschutz und muss saniert werden. „Der neue Deich wird den aktuellen Vorgaben entsprechen, die bergbaubedingten Endsenkungen berücksichtigen und einen Sicherheitsaufschlag von 1,50 Meter Höhe haben“, betont Weisser. Die Gesamtkosten liegen bei rund 22 Millionen Euro.

Etwa 80 Prozent trägt das Land NRW. In den Bereichen, wo sich die Deiche durch den Salzbergbau senken, beteiligt sich Cavity an den Kosten der Deichbaumaßnahmen und zahlt die durch den Bergbau verursachten Mehrkosten.

Grundlage ist eine Vergleichsrechnung zwischen der Maßnahme mit und ohne Senkungen – die Differenz übernimmt Cavity.

→ Fortsetzung auf Seite 2



Im Anschluss an den Bereich Büderich (im Bild das Hotel Wacht am Rhein) wird der Deich ab 2017 stromaufwärts bis Rheinberg-Ossenberg modernisiert.

### Liebe Leserinnen und Leser,

von Einzelnen wird in der Öffentlichkeit immer wieder mal eine Schiedsstelle für den Steinsalzbergbau gefordert. Unstrittig ist, dass der ehemalige Salzbergbau zu Bergsenkungen an der Tagesoberfläche führt. Doch anders als bei der Kohle verlaufen diese beim Salz sehr großflächig, langsam, gleichmäßig und wurden seit Beginn der Bewegungen lückenlos erfasst und dokumentiert. Ein sehr großer Teil der verursachten Bewegungen ist bereits eingetreten.

Auch wenn ein Gebäude im Einwirkungsbereich des ehemaligen Salzbergbaus liegt, führen die Bodenbewegungen nicht automatisch zu Gebäudeschäden. Die Frage, die in jedem Einzelfall sachlich, fachlich und objektiv zu beantworten ist lautet: Haben die bergbaulichen Bodenbewegungen die festgestellten Gebäudeschäden verursacht? Für einen Bergschaden muss das Schadensbild mit den eingetretenen bergbaulichen Bewegungen übereinstimmen. Als wichtige Beurteilungsgrundlage stehen u.a. die Datenreihen der mittlerweile mehr als 3.200 Messpunkte zur Verfügung. Diese werden Jahr für Jahr vermessen und bilden die Veränderungen der Tagesoberfläche ab. Darüber hinaus geben Höhenmessungen an ca. 350 Besitzungen exakte Auskunft über die Art und Weise des gesamten Bewegungsablaufes.

Alle Daten werden dem tatsächlich oder vermeintlich Geschädigten ausführlich erläutert und zur Verfügung gestellt. Sie sind eine objektive, nachvollziehbare und neutrale Grundlage für die Bewertung, ob ein Gebäudeschaden auf bergbauliche Bodenbewegungen zurückzuführen ist oder nicht. Bei den beiden auf einer Versammlung im November in Büderich genannten Fällen hat ein Gerichtsurteil bzw. ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger eindeutig festgestellt, dass die Schäden nicht auf bergbaubedingte



Bodenbewegungen zurückzuführen sind. Die Sachverständigen einer Schiedsstelle wären zu keiner anderen Beurteilung gekommen.

Um es deutlich zu sagen: Cavity lässt keinen Eigentümer im Regen stehen. Schäden an Privathäusern prüfen wir besonders sorgfältig. In einzelnen Fällen ziehen wir externe Sachverständige hinzu. Wir stehen zu unserer Verantwortung – bei kleinen wie bei großen Dingen. Natürlich sind wir mit höheren Summen an der Regulierung von Grundwasser und Vorflut sowie an Deichbaumaßnahmen bzw. beim Straßenbau beteiligt. Und wenn Schäden an Privateigentum ganz oder teilweise durch den ehemaligen Steinsalzbergbau entstanden sind, reguliert Cavity sie. Das ist selbstverständlich. Für Schäden, die nicht vom Salzbergbau herrühren, kann und wird Cavity nicht eintreten!

Cavity nimmt jede Schadensmeldung ernst und wird sie unbürokratisch und mit der gebotenen Objektivität bearbeiten. Unser Ziel ist es, einvernehmliche Lösungen zu finden. In den vergangenen 25 Jahren ist uns das bei rund 600 Meldungen in 99 Prozent der Fälle gelungen. Eine Schiedsstelle ist deshalb nicht nötig.

Mit freundlichem Gruß und Glückauf!

*Reinhard Maly*

Reinhard Maly  
Markscheider und Geschäftsführer  
der Cavity GmbH



→ Fortsetzung von Seite 1

### Flurbereinigungsverfahren läuft

Der Deichverlauf entspricht im Wesentlichen der Linie des bestehenden Deiches. „Da der Drei-Zonen-Deich aber breiter und höher sein wird als der Altdeich, benötigen wir zusätzlich rund 22 Hektar“, sagt Weisser. „Wir werden mit allen Eigentümern sprechen und Lösungen finden, die

Flächen auszugleichen.“ In den meisten Fällen betrifft das landwirtschaftliche Betriebe. Das Flurbereinigungsverfahren soll bis Mitte 2016 eingeleitet sein. „Wir rechnen damit, dass wir Mitte des Jahres 2016 die Planfeststellung erhalten und im Anschluss daran mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Bauleistungen beginnen können.“

### Kontakt

Deichverband Poll  
Berthold Schwenke  
Tel.: 02803 804 920  
b.schwenke@  
deichverband-poll.de

### Weitere Informationen

[www.deichverband-poll.de](http://www.deichverband-poll.de)



Höhere Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden in Wesel-Büderich bereits umgesetzt: im modernen Drei-Zonen-Deich.

LINEG-Projekte in Borth-Wallach und Menzelen-Ost

# Bergsenkungen ausgleichen, Grundwasser regulieren

Die Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft (LINEG) realisiert mit verschiedenen Teilprojekten die Regulierung von Gewässern rund um Borth und Wallach. Ziel ist es, die zu erwartenden bergbaubedingten Einflüsse auf Grundwasser, Vorflut und Regenwasserableitung auszugleichen. In anderen Bereichen, wie beispielsweise in Menzelen, wird das seit vielen Jahren so praktiziert. Die Cavity GmbH beteiligt sich gemäß der gesetzlichen Verpflichtung finanziell und mit Know-how an den Projekten. Ein Überblick.

*Borthsche Ley: Regenwasser soll durch Gräben und Bäche auf oberirdische Versickerungsflächen am Rhein geleitet werden.*





# Sanierung der L460 wird im Frühjahr fortgesetzt

Die Bauarbeiten auf der L460 zwischen der B57 in Xanten-Birten und der Kreisstraße 22 in Poll wurden im September 2015 abgeschlossen. Der Landesbetrieb Straßenbau hat auf dem rund vier Kilometer langen Abschnitt die Fahrbahndecke erneuert und in Teilbereichen den Untergrund komplett saniert. Im Frühjahr 2016 werden die Arbeiten zwischen der K22-Poll und der B58 Wesel-Büderich fortgesetzt. Cavity beteiligt sich mit rund 650.000 Euro an den Gesamtkosten von rund 2,5 Millionen Euro. Grund: Einige Fahrbahnschäden in bestimmten Teilstücken hat der ehemalige Salzbergbau mitverursacht.



Zwischen Xanten-Birten und Poll rollt der Verkehr wieder: Die Fahrbahnen wurden im Herbst saniert.

## Pumpanlage nördlich von Borth und Wallach

### Das ist geplant!

Grundwasser- und Vorflutpumpanlagen nördlich von Borth und Wallach sollen Grundwasser unterirdisch hinter den Deich in die Rheinauen befördern. Das wird notwendig ab einem Wasserstand von zehn Metern. Diese Marke wurde das letzte Mal im Januar 2011 erreicht.

### Darum ist das wichtig!

Durch die Bergsenkungen nördlich von Borth und Wallach werden neue Grundwasserpumpanlagen erforderlich. Diese sind auf die prognostizierten Endsenkungen ausgelegt.

„Die neuen, leistungsfähigen Anlagen werden so gesteuert, dass die Keller in den Senkungs-

bereichen des „Neuen und des Alten Solfeldes“ auch in der Zukunft trocken bleiben. Natürlich werden auch die landwirtschaftlichen Flächen nicht vernässen,“ betont Ralf Kempken von der LINEG. Besonders wichtig werden die neuen Anlagen sein, wenn durch die Nähe zum Rhein bei einem Hochwasser landeinwärts ein schneller Anstieg des Grundwassers abzufangen ist.

### So geht es weiter!

Zurzeit ist das Projekt in der Ausführungsplanung. Die Ausschreibung erfolgt 2016. Die Bauarbeiten – in den Straßen wird in bis zu fünf Metern Tiefe eine Drainage verlegt – sollen noch 2016 beginnen und im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

## Borthsche Ley

### Das ist geplant!

Borthsche Ley Das ist geplant! Ein neuer Entwässerungsgraben von Borth bis nach Ossenberger. Oberflächenwasser aus dem Raum Alpen werden westlich von Borth über den Schwarzen Graben nach Norden abgeleitet. Auf ihrem Weg zur Bislicher Insel durchfließen sie Senkungsbereiche des Steinsalzbergwerks Borth. Um zu vermeiden, dass diese Wasser zukünftig gepumpt werden müssen, wird eine Verbindung zur Borthschen Ley geschaffen, die nach Süden fließt. Außerdem werden die im nördlichen Borth anfallenden Regenwässer zu oberirdischen Versickerungsflächen geleitet oder mit natürlichem Gefälle mit einem Überlauf bis ins Rheinvorland nördlich der Ossenberger Schleuse fließen. Auf der rund vier Kilometer langen Strecke können vorhandene Gräben und Bäche größtenteils genutzt werden. Das Projekt erfüllt die Wasserrahmenrichtlinien und wird mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt.

### Darum ist das wichtig!

Der nördliche Teil der Regenwasserableitung kann dann vom Borthen Kanalnetz abgekoppelt werden. Die Kanalisation wird dadurch entlastet. Bei starken oder lang anhaltenden Regenfällen sinkt das Überflutungsrisiko,

weil die Kanäle die Wassermengen besser aufnehmen können. Weitere Vorteile: Durch die Einleitung können die Gräben und Bäche dauerhaft Wasser führen. „Zusätzlich entsteht neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen“, sagt Ralf Kempken von der LINEG.

### So geht es weiter!

Der Grabenverlauf soll Anfang 2016 ausgearbeitet werden. Ziel sei es, überwiegend siedlungsfreien Raum zu nutzen. Kempken: „Innerhalb der bestehenden Grenzen gibt es ausreichend Platz, ein neues Gewässer anzulegen. Ende Oktober wurde das Planfeststellungsverfahren gestartet. Im Frühjahr 2016 soll ein Flurbereinigerungsverfahren beginnen. Dann werden alle Grundstückseigentümer angesprochen.“

## Druckrohrleitung Bislicher Insel

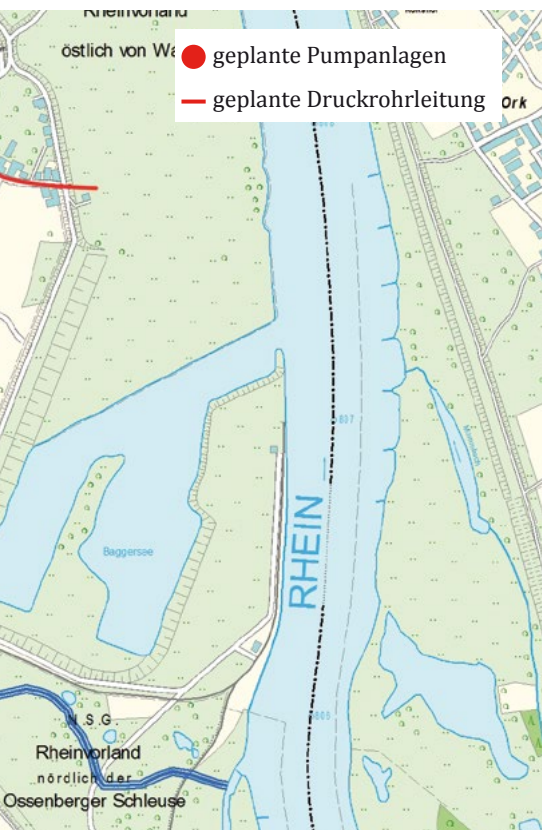
### Das ist geplant!

Vom Baggersee Menzelen II führt eine neue Druckrohrleitung zur Bislicher Insel. Die Bauarbeiten an der rund vier Kilometer langen unterirdischen Leitung und der neuen Pumpanlage wurden Ende Oktober abgeschlossen – die Leitung ist einsatzbereit.



### Darum ist das wichtig!

Die neue Pumpanlage in Menzelen-Ost mit ihrer Druckrohrleitung zur Bislicher Insel hilft den Senkungsschwerpunkt zwischen Menzelen-Ost und Ginderich zu entwässern. Vorteil: Bei höheren Grundwasserständen, die insbesondere nach Rhein-Hochwässern vorkommen, kann das Wasser künftig über einen zweiten Förderweg aus dem Senkungsgebiet abgeleitet werden.





# Bergschaden oder Bauschaden?

Ein langer breiter Riss zieht sich sichtbar durchs Mauerwerk. Ein Bergschaden? Die erste Vermutung trügt. Vor allem dann, wenn die betroffenen Gebäude viele Kilometer außerhalb des durch Bergbau beeinflussten Bereiches liegen (Bilder rechts). „Um einen Bergschaden kann es sich bei diesen Beispielen nicht handeln“, sagt Roland Volmary, Bauingenieur bei der Cavity GmbH.

## Messnetz zur Beurteilung von Bodenbewegungen

„Natürlich können Gebäudeschäden im Bereich unserer Bodenbewegungen nicht ausgeschlossen werden“, erklärt Volmary. Zur Unterscheidung, Abgrenzung und Beurteilung der bergbaulichen Einflüsse haben die Verantwortlichen seit Beginn des Salzabbaus Messpunkte an der Oberfläche angelegt. Diese Punkte werden im jährlichen Rhythmus vermessen. Grundsätzlich gilt: „Man muss die Messdaten und die Bodenbewegungen kennen, um eine fundierte Aussage treffen zu können, ob ein Schaden vom ehemaligen Salzbergbau verursacht wurde oder nicht“, sagt Volmary. „Und wenn der ehemalige Salzbergbau die Ursache ist, dann reguliert Cavity die Schäden.“

Das Beispiel verdeutlicht eine weitere Schwierigkeit: Bergschäden und Bauschä-



Risse im Mauerwerk – aber kein Bergschaden: Diese Scheunen stehen weit außerhalb des Nullrandes und damit nicht im Einwirkungsbereich des ehemaligen Salzbergbaus.



den sind optisch nicht einfach zu unterscheiden. „Sowohl der Baugrund, das Fundament als auch Alterung und falsche Ableitung der Dachlasten können entscheidende Rollen spielen“, so Volmary. Ungünstig wirke sich auch aus, wenn große Mengen der Dachentwässerung unmittelbar neben dem Gebäude ins Erdreich eingeleitet werden. Insbesondere an landwirtschaftlichen Gebäuden sei das häufig zu beobachten. Dem Baugrund werden auf lange Sicht Feinsedimente entzogen, was sehr oft zu dem Schadensbild führe.

„Es ist auch deutlich zu erkennen, dass die Sanierung der Risse ohne Beseitigung der Schadensgründe keine Dauerlösung ist;

nach kurzer Zeit treten neue Risse auf.“ Die Scheunen liegen weit außerhalb des Nullrandes, so dass Cavity keine Detailuntersuchungen durchgeführt hat.

## Nicht jeder Gebäudeschaden ist ein Bergschaden!

Mögliche Ursachen:

- fehlende Dehnungsfugen
- fehlende oder zu schwache Fundamente
- Schwächen des Baugrundes
- mangelhafte Wiederverfüllung des Aushubbereiches
- thermische Einflüsse und Alterung
- Bewegung der Dachkonstruktion



Schäden mit identischem Schadensbild gibt es auch in Gebieten, die nicht vom Bergbau beeinflusst sind. Beispiel Fensterstürze: Das Bild rechts zeigt einen Bauschaden aus Wesel, das Bild oben einen Bergschaden aus Alt-Büderich vor der Sanierung von Cavity. Grundsätzlich gilt: Man muss die Messdaten und die Bodenbewegungen kennen, um eine fundierte Aussage treffen zu können, ob ein Schaden vom ehemaligen Salzbergbau verursacht wurde.

## Unterstützung muss nicht teuer sein

Haus- und Grundeigentümer ziehen bei Schäden – über die Arbeiten von Cavity hinaus – in Einzelfällen externe fachliche Unterstützung hinzu. Die Kosten dafür müssen selbst getragen werden. Viele entscheiden sich deshalb nicht für die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Fachgutachter, sondern für spezialisierte Verbände wie z.B. den VBHG (Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer) oder den Landesverband Haus und Grund. Diese Organisationen vertreten Eigentümer kompetent von A bis Z – auch im Streitfall. Entweder verfügen diese unabhängigen Verbände selbst über eigene Gutachter für Bodenbewegungen, Bauingenieure und Anwälte oder binden externe Fachleute ein.

## Sprechen Sie uns an!

Ihr Ansprechpartner für Gebäudeschäden:

Roland Volmary  
02843 – 73 37 78  
roland.volmary@  
cavity-gmbh.de



## Impressum

**Herausgeber:**  
Cavity GmbH  
V.i.s.d.P. Reinhard Maly

**Anschrift:**  
Xantener Straße 237  
47495 Rheinberg

**Internet:**  
www.cavity-gmbh.de  
info@cavity-gmbh.de

**Redaktion:**  
Holger Ulrich, Ulrich Kommunikation

**Fotos:**  
Cavity Archiv, Deichverband Poll, Google

**Gestaltung:**  
Ahlers Heinel Werbeagentur GmbH,  
Hannover, www.ahlersheinel.de

**Druck:**  
Set Point Schiff & Kamp GmbH,  
Kamp-Lintfort